

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium	Termin	Status	Ergebnis
Ausschuss für Jugendhilfe und Jugendangelegenheiten	07.04.2014	öffentlich - Vorberatung	
Stadtrat	30.04.2014	öffentlich - Beschluss	

Änderung der Gebührensatzung für die Benutzung der städtischen Kindertageseinrichtungen

Aktenzeichen / Geschäftszeichen

Anlagen:

Gebührensatzung 2013
Schreiben an die Elternbeiräte
Einwendungen des Elternbeirats

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt folgende Änderung der Gebührensatzung für städtische Kindertageseinrichtungen:

Satzung

zur Änderung der Gebührensatzung für die Benutzung der städtischen Kindertageseinrichtungen (Kindergärten, -horte u. -krippen) der Stadt Fürth in der Fassung vom 24. Juli 2013 (Amtsblatt vom 07. August 2013).

Die Stadt Fürth erlässt aufgrund Art. 2 Abs. 1 und Art. 8 Kommunalabgabengesetz i.d.F.d. Bekanntmachung vom 04.04.1993 (GVBl. S. 264), zuletzt geändert durch Gesetz vom 08.07.2013 (GVBl. S. 404) und aufgrund von § 90 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 SGB VIII i.d.F.d. Bekanntmachung vom 11.09.2012 (BGBl. I S. 2022), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29.08.2013 (BGBl. I S. 3464) folgende Satzung:

§ 1

Die Gebührensatzung für die Benutzung der städtischen Kindertageseinrichtungen (Kindergärten, -horte u. -krippen) der Stadt Fürth in der Fassung vom 24. Juli 2013 (Amtsblatt vom 07. August 2013) wird wie folgt geändert:

1. § 2 Abs. 1 (Höhe der Benutzungsgebühren) erhält folgende Fassung

Die Gebühren betragen für jeden angefangenen Monat:

Zahlungsweise für	11 Monate	11 Monate	11 Monate	11 Monate
	Kindergarten	Hort	Kinder unter 3 Jahren im Kindergarten	Krippe
"Sockel" = 4 Std. täglich bei allen Betreuungsarten	93 €	100 €	119 €	222 €
Preis für eine Zubuch-Stunde	10 €	12 €	12 €	27 €
Auf 50 % ermäßigter Sockelbetrag (§ 5 Abs.3)	---	---	59,50 €	---
Beiträge im einzelnen				
bis zu 3 Std.				195 €
bis zu 4 Std.	93 €	100 €	119 €	222 €
bis zu 5 Std.	103 €	112 €	131 €	249 €
bis zu 6 Std.	113 €	124 €	143 €	276 €
bis zu 7 Std.	123 €	136 €	155 €	303 €
bis zu 8 Std.	133 €	148 €	167 €	330 €
bis zu 9 Std.	143 €	160 €	179 €	357 €
bis zu 10 Std.	153 €	172 €	191 €	384 €

§ 2

Diese Satzungsänderung tritt am 1. September 2014 in Kraft.

Sachverhalt:

Die letzte Beitragserhöhung erfolgte zum 1. September 2013.

In der Vergangenheit wurden Beitragserhöhungen in größeren Zeitabständen mit entsprechend hohen Steigerungsraten durchgeführt. In den letzten Jahren wird versucht, die Preisentwicklung zeitnäher umzusetzen und dadurch größere Beitragssprünge zu vermeiden. Als Maßstab wird der Verbraucherpreisindex des statistischen Bundesamts für den Zeitraum vom 1.1. – 31.12. des Vorjahres herangezogen. Für den maßgeblichen Zeitraum des Jahres 2013 wurde eine Steigerung von 1,4 % festgestellt. Im Hintergrund stehen noch Lohntariferhöhungen für das Kita-Personal mit 1,4 % ab 1.1.2013 und 1,4 % ab 1.8.2013, die sich auf die Ausgaben für die Kindertagesbetreuung auswirken.

Das Jugendamt schlägt aufgrund der bestehenden Finanzierungslücke folgende moderate Erhöhung der Gebühren vor: **Der Grundpreis (bei 4 Stunden) soll im Kindergarten und Hort um 2 €, bei Kindern unter 3 Jahren im Kindergarten um 2 € und für ein Kind in der Kinderkrippe um 4 € pro Monat angehoben werden.** Die Erhöhung liegt damit in einem Korridor zwischen 1,1 % bis zu 2,2 % vor. Hierbei werden hohe Buchungszeiten begünstigt. Bei weniger gebuchten Stunden wirkt sich die Erhöhung in den verschiedenen Betreuungsarten prozentual stärker aus.

Die Erhöhung ergibt **Mehreinnahmen von ca. 26.000 €**, wodurch eine Refinanzierungsquote von ca. 17,7 % erreicht werden kann.

Dem Elternbeirat wurde die beabsichtigte Erhöhung mit Schreiben vom 04.02.2014 im Rahmen der Anhörungsfrist bis 28.2.2014 zur Kenntnis gebracht. Die Einwendungen werden in der Anlage beigefügt. Eine ausführliche Würdigung der Einwendungen erfolgt mündlich in der Sitzung.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten									
<input type="checkbox"/>	nein	<input checked="" type="checkbox"/>	ja	Gesamtkosten	Mehreinnahmen	<input checked="" type="checkbox"/>	nein	<input type="checkbox"/>	ja	€	
				netto: 26.000 €							
Veranschlagung im Haushalt											
<input type="checkbox"/>	nein	<input checked="" type="checkbox"/>	ja	Hst.	4640 u.a.	Budget-Nr. 51250	im	<input checked="" type="checkbox"/>	Vwhh	<input type="checkbox"/>	Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:											

Beteiligungen

Auftrag:	Pfleger beteiligt	Amt für Kinder, Jugendliche und Familien	04.03.2014
Ergebnis:	zuständiger Pfleger wurde informiert	Sabine Amthor	04.03.2014
Auftrag:	Käm beteiligt	an Amt für Kinder, Jugendliche und Familien von	04.03.2014
Ergebnis:	Kenntnis genommen	Dr. Bernhard Röhrs	07.03.2014

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an **Amt für Kinder, Jugendliche und Familien**

Fürth, 26.03.2014

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Amt für Kinder, Jugendliche und Familien Herr Peter Modschiedler	Telefon: (0911) 974-1535
---	-----------------------------